Prüfung der direkten Aufsicht über die berufliche Vorsorge

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Das Wesentliche in Kürze

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Sie sorgt für eine einheitliche Aufsichtspraxis im System der beruflichen Vorsorge. Die OAK BV übt die Oberaufsicht über die kantonalen und regionalen Direktaufsichtsbehörden aus. Weiter übt sie die direkte Aufsicht über insgesamt 56 Anlagestiftungen mit einem Anlagevermögen von ca. 200 Milliarden Franken, die Stiftung Auffangeinrichtung BVG mit einem Vermögen von 15,2 Milliarden und die Stiftung Sicherheitsfonds BVG mit einem Vermögen von 1,1 Milliarden aus¹.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die direkte Aufsicht der OAK BV geprüft und kann festhalten, dass die direkte Aufsicht zielführend verankert ist, gut funktioniert und die wesentlichen Risiken abgedeckt werden. Sie hat nur punktuell Verbesserungspotenzial identifiziert.

Die direkte Aufsicht funktioniert und zeigt Wirkung

Die OAK BV erhebt jährlich sämtliche vorhandenen und relevanten Risiken. Sie werden zentral durch den Bereichsleiter des Risk Managements konsolidiert und geprüft. Die Genehmigung dieser sogenannten Risk Map erfolgt durch den Direktor sowie durch die Kommission der OAK BV. Sowohl die Erhebung als auch die Überwachung der Risiken sind zweckmässig organisiert. Sämtliche Risiken werden durch einen Aufsichtsprozess überwacht.

Die OAK BV nimmt ihre Aufsichtspflichten gegenüber den genannten Stiftungen wahr. Sie steht im regelmässigen Austausch mit den beaufsichtigten Einheiten. Die EFK hält fest, dass die OAK BV, ihrer Verantwortung entsprechend, bei Bedarf die notwendigen Richtlinien und Weisungen erlässt. Die durch die OAK BV erlassenen Weisungen zeigen eine qualitative Wirkung im Hinblick auf die Berichterstattung und Transparenz der geprüften Abschlüsse. Die Wirkungen der Weisungen werden in regelmässigen Abständen überprüft. Ausserdem wurde im Jahr 2019 eine Studie zur Transparenz der Vermögensverwaltungskosten bei einem externen Experten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Weisungen zu Verbesserungen im Aufsichtssystem geführt haben.

Die Aufsichtsprozesse der OAK BV laufen ordnungsgemäss ab. Die festgestellten Schwachstellen, etwa die Kompetenzregelung und Nachvollziehbarkeit einzelner durchgeführter Kontrollen, müssen durch die OAK BV behoben werden.

¹ Alle Zahlen Stand 31.12.2018.

(Nicht-)Einhaltung der Governance-Richtlinien

Ein Mitglied der Kommission der OAK BV steht zur Wahl per 1. Januar 2020 in den Stiftungsrat einer beaufsichtigten Stiftung. Trotzdem hat sich die betreffende Person in einer Kommissionssitzung im August 2019 aktiv an einer Diskussion über die beaufsichtigte Stiftung beteiligt.

Dies widerspricht dem Verhaltenskodex der OAK BV, wonach ein Kommissionsmitglied die Unabhängigkeit und Redlichkeit der Kommission nicht aufs Spiel setzen soll. Vor dem Hintergrund, dass Interessenkonflikte klar zu vermeiden sind, ist die EFK der Meinung, dass die betroffenen Personen in ähnlichen Fällen systematisch in den Ausstand treten müssen.